

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 20/0420
601 - Fachbereich Planung			Datum: 21.10.2020
Bearb.:	Helterhoff, Mario	Tel.: -208	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	05.11.2020	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 325 Norderstedt "Bebauung zwischen Europaallee und Willy-Brandt-Park",
Gebiet: Zwischen nördlicher Europaallee und Willy-Brandt-Park, südlich Stichstraße Lütjenmoor
hier: Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 325 Norderstedt "Bebauung zwischen Europaallee und Willy-Brandt-Park", Gebiet: Zwischen nördlicher Europaallee und Willy-Brandt-Park, südlich Stichstraße Lütjenmoor beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 22.10.2020 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 3 zur Vorlage B 20/0420). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Sicherung von Wohnraum
- Sicherung gemischt genutzter Erdgeschosszonen
- Schaffung neuer Gemeinbedarfsflächen für Polizei und öffentliche Verwaltung.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Abstimmungsergebnis:

Die gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 Hauptsatzung: 15

davon anwesend.....; Ja-Stimmen:.....; Nein-Stimmen:.....; Stimmenenthaltung:.....

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Sachverhalt:

Die Polizeiwache Garstedt, Europaallee 22, wird den Anforderungen des aktuellen Dienstbetriebes nicht gerecht. Aus diesem Grund ist eine Neuerrichtung an dem heutigen Standort des Finanzamtes vorgesehen, also direkt südlich angrenzend an die bisherige Polizeiwache. Die Außenstelle Norderstedt des Finanzamtes Bad Segeberg soll geschlossen werden.

Bisher gelten für den Bereich dieser Bebauungsplan Neuaufstellung die Bebauungspläne B 13 Garstedt, 6. Änderung „Östlich des Heroldcenters“ aus dem Jahr 1973 und in einem kleinen Teilbereich der Bebauungsplan Nr. 180 „Zentrum Garstedt“ aus dem Jahr 1985.

Die planungsrechtlichen Festsetzungen sehen für das heutige Finanzamtsgrundstück eine Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Amtsgericht, vor. Diese Zweckbestimmung muss geändert werden, um die Polizeiwache hier zu ermöglichen. Außerdem ist das heutige Polizeiwachengrundstück als Gemeinbedarfsfläche, Zweckbestimmung Polizei, festgesetzt. Dieses Grundstück muss entsprechend für alternative Nutzungen freigegeben und entsprechend planungsrechtlich gesichert werden.

Das Planungserfordernis dieses Verfahrens erstreckt sich, aufgrund des baulichen Zusammenhangs, außerdem auf den nördlich gelegenen bis zu 8 Geschosse hohen Wohnkomplex mit Ladennutzungen im Erdgeschoss.

Sobald seitens der Polizei ein Baukonzept vorliegt (erforderlich sind Darstellungen zum Bauvolumen, Geschossigkeit, Erschließung) kann der nächste Verfahrensschritt, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange, eingeleitet werden. Hierzu wird dieser Ausschuss mit den entsprechenden Plänen erneut beteiligt.

Anlagen:

1. Übersicht mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Planzeichnung der rechtskräftigen Bebauungspläne
3. Gebiet des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans